

Vorlage - 2011/388(200)

Betreff:	Schulsozialarbeit im Kreis Herzogtum Lauenburg		Anlagen:
Status:	öffentlich	Vorlage- Art:	Vorlage öffentlich
Verfasser:	1. Herr Jung 2. Herr Jung		Dokumentation Konzepttag 26_01_2011
Federführend:	FD 200 - Verwaltung und Steuerung (FB 2)	Bearbeiter:	Olszewski, Monika
Beratungsfolge:	Jugendhilfeausschuss		Themenpapier Schulsozialarbeit LKT
	26.05.2011	21.Sitzung des Jugendhilfeausschusses	Positionspapier Landesjugendhilfeausschuss
	Kreistag des Kreises Herzogtum Lauenburg		
		Entscheidung	
		Entscheidung	

Sachverhalt:**I. Ausgangslage**

1. Der Jugendhilfeausschuss befasste sich auf seiner Sitzung am 17.06.2010 anhand eines Berichtes (mündlich) der in Geesthacht tätigen Schulsozialarbeiter/Innen mit der Thematik. Hintergrund waren die erkennbaren Entwicklungen in verschiedenen Städten und Gemeinden, die direkt oder als Schulträger Anstellungsverhältnisse mit Schulsozialarbeiterinnen/Schulsozialarbeitern etablierten.

Aktuell sind dies:

in Geesthacht – 3 Stellen

in Lauenburg – 1 Stelle

in Mölln – 1 Stelle

in Schwarzenbek – 1 Stelle

in Wentorf b. Hbg. – 1 Stelle

in der Gemeinschaftsschule Sandesneben – Teilzeittätigkeit über einen Verein.

In weiteren Städten und Gemeinden sind diesbezüglich Bestrebungen gegeben (Ratzeburg, Büchen).

Im Jugendhilfeausschuss wurden die Arbeitsansätze teils kritisch hinterfragt, weil sie erkennbar sehr unterschiedlich ausfallen und ihre Verortung erhebliche Überschneidungen zu Aufgabenstellungen der Jugendhilfe (SGB VIII) sowie zu inneren schulischen Aufgaben (Schulgesetz) aufweisen.

Daraus abgeleitet wurde von Seiten des Jugendamtes vorgeschlagen, mit den vorhandenen Schulsozialarbeiterinnen/Schulsozialarbeitern und Mitarbeitern aus der Jugendhilfe und dem Schulbereich einen Konzepttag durchzuführen. Dieser wurde am 26.01.2011 in Lauenburg/E. durchgeführt. Auf die Dokumentation wird hier verwiesen (Anlage).

2. Zur Kreistagsitzung am 09.12.2010 lag ein Antrag der SPD-Kreistagsfraktion zur Schulsozialarbeit vor, der sowohl hinsichtlich der Ausschussüberweisung als auch hinsichtlich zur Antragstellung abgelehnt wurde. Zur Jugendhilfeausschusssitzung am 10.02.2011 als auch im Bildungs- und Kulturausschuss am 05.04.2011 stellte die SPD-Fraktion ebenfalls einen Antrag zur Schulsozialarbeit hinsichtlich einer Konzeptentwicklung vor. In beiden Ausschüssen wurde mit Verweis auf eine zu erwartende Vorlage der Verwaltung (Jugendhilfeausschuss am 26.05.2011) eine vertiefende Erörterung und Beschlussfassung nicht vorgenommen. Die Verwaltung sagte zu, ebenfalls im Bildungs- und Kulturausschuss über den Sachverhalt zu informieren.

3. Mit dem Thema Schulsozialarbeit befasste sich der Koalitionsvertrag in Schleswig-Holstein, indem er eine Verbesserung der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule postuliert und im Bereich sozialer Brennpunkte eine Unterstützung des Landes ankündigt.
4. Der Landesrechnungshof hatte in seinem Bericht zur Prüfung der Unterrichtsversorgung, der Schulentwicklung sowie der Auswirkungen der Schulreform an den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen des Landes Schleswig-Holstein ausführlich das Thema Schulsozialarbeit aufgegriffen. Dort wird eine Bedarfslage für Schulsozialarbeit konstatiert, quantitative Standards (Verhältnis von Schulsozialarbeitern zur Anzahl der Schüler/Innen z. B. 1 : 500) sowie eine Drittelfinanzierung (Land, Jugendhilfe, Schulträger) vorgeschlagen.
5. Die Landrätekonzferenz hat sich zuletzt mit dem Thema Schulsozialarbeit am 30.09.2010 befasst und folgenden Beschluss gefasst:

Die Landrätin und die Landräte bitten die Geschäftsstelle, die weiteren Gespräche mit der Landesregierung zur Schulsozialarbeit auf Grundlage der Empfehlungen der ad-hoc-Arbeitsgruppe der AG II der Konzeptbörse zukunftsfähige Städte zu führen und den Gremien des LKT über den weiteren Fortgang der Gespräche zu berichten. Das vorgelegte Thesenpapier wird mit Änderungen beschlossen (Finanzierung). Die Kreise sind auch weiterhin grundsätzlich nur bereit im Rahmen ihrer rechtlichen Verpflichtungen aus § 35 a KJHG (SGB VIII) Kosten zu übernehmen. Ansonsten bleibt es bei der generellen Linie, wonach Schulsozialarbeit eine vom Land zu finanzierende Aufgabe sei. Als öffentliche Jugendhilfeträger sind sie freiwillig bereit, im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit in der jeweiligen Region Koordinierungsleistungen zu übernehmen. Die Übernahme der Dienst- und Fachaufsicht, für die in Schulen tätigen Schulsozialarbeiter/Innen wird abgelehnt.

Das Thesenpapier der ad-hoc-Arbeitsgruppe ist ebenfalls der Anlage beigelegt.

6. Der Landesjugendhilfeausschuss hat ebenfalls ein Papier zu der Frage verfasst (Anlage).
7. Das Land Schleswig-Holstein beabsichtigt für 2011 ca. 1 Million und für 2012 ca. 2 Millionen Euro für Schulsozialarbeit über das Bildungsministerium insgesamt für Schleswig-Holstein bereit zu stellen. Ein Konzept bzw. Verteilungskriterien und Verfahrensvorgaben sind noch nicht bekannt. Im Schulgesetz wurde folgender Abs. 6 zu § 6 eingeführt:

Zur Unterstützung des Erziehungsauftrages der Schulen kann das Land bei besonderem Bedarf nach Maßgabe der vom Landtag bewilligten Haushaltsmittel Angebote der Schulträger fördern, die der Betreuung, Beratung und Unterstützung der Schülerinnen und Schüler dienen (Schulsozialarbeit).

8. Im Rahmen der Novellierung zum SGB II wird der Bund auf 3 Jahre befristet und in der Höhe an die Ausgaben der KDU gebunden (2,8 % für Mittagessen Hort und Schulsozialarbeit von 27.440.000 € aktuell) den Kreisen und kreisfreien Städten (als Sozialhilfeträger) Mittel für die Schulsozialarbeit zur Verfügung stellen. Dies ist bis dato nicht an inhaltliche Kriterien gebunden und die nicht gegebene Dauerlösung wurde mit Verweis auf die beabsichtigte Entlastung bei der Grundsicherung (die der Bund vollständig übernehmen will) begründet, was aber in keinem Text zur Begründung des SGB II wiedergegeben ist.

Zwischenzeitlich liegt der Entwurf zum Ausführungsgesetz Schleswig-Holstein SGB II vor. Laut § 4 Abs. 2 Satz 4 sollen die Mittel für Schulsozialarbeit vorrangig für ergänzende Maßnahmen verwendet werden, um insbesondere sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche durch enge Abstimmung zwischen Schule und Jugendhilfe den Zugang zu Bildung und Teilhabe zu ermöglichen und die kognitive, soziale und personale Entwicklungs- und Bildungsperspektiven dieser Kinder und Jugendlichen zu verbessern.

Hinsichtlich der Frage der Verfügbarkeit der Mittel hat das Sozialministerium in Abstimmung mit dem Innenministerium mitgeteilt, dass die im jeweiligen Jahr nicht verausgabten Mittel (2011 – 2013) in das Folgejahr übertragen werden können und da ergänzend zur Verfügung stehen.

Dies bedeutet, dass nach Vorwegabzug des Mittagessens für Hortkinder (70.000 €) und der Kreiskoordination sowie einer Schulsozialarbeiterstelle für das RBZ ca. 600.000 € x 3 Jahre zur Verfügung stehen, mithin mehr als die zz. vorhandenen Schulsozialarbeiter_innen im Kreis (s. Punkt I. 1.) als Personalkosten bedingen.

II. Zusammenstellung

Zusammenfassend lassen sich daraus folgende Schlussfolgerungen ableiten:

1. Eine Bedarfslage für Schulsozialarbeit wird allenthalben konstatiert, ohne diese sachinhaltlich und strukturell qualifiziert zu definieren.
2. Eine klare gesetzliche Normierung zur Schulsozialarbeit ist nur in Ansätzen gegeben. § 6 Abs. 6 SchulG ist eine Absichtserklärung des Landes im Kontext der Bereitstellung von Haushaltsmitteln ohne Verpflichtung des Landes selbst bzw. des kommunalen Bereiches. Der örtliche Bereich (Schulträger) ist nicht verpflichtet. Die Aufgabe wird in diesem Kontext als freiwillige Aufgabe vorortet. Zudem ist die in Aussicht gestellte Finanzausstattung des Landes nicht geeignet, über wenige Standorte hinaus Wirkung zu erzielen.
3. Die Aufgabenstellung der Jugendhilfe ergibt sich aus § 13 SGB VIII. Sie ist allerdings
 - a) nachrangig (gegenüber Schule und BA) und
 - b) spezifisch als individuelle Förderung junger Menschen mit sozialen Benachteiligungen als Sollvorschrift normiert.
 Hinzuweisen ist in diesem Kontext, dass Jugendhilfe und Eingliederungshilfe im Rahmen ihrer Eingliederungsverantwortung aktuell eine zunehmende Zahl von Anträgen und Bewilligungen von sogenannten Schulbegleitern feststellen (zusammen mehr als 1 Million Euro Jahresaufwand für den Kreis Herzogtum Lauenburg), weil im schulischen Alltag ansonsten eine Teilhabe nicht möglich wäre. Diese Schulbegleiter dürfen allerdings keine pädagogischen Tätigkeiten ausführen und sind in der Regel, weil Hilfskräfte, dazu auch nicht qualifiziert.
4. Die über die nächsten drei Jahre gegebene Finanzierung über das SGB II ist zwar sachinhaltlich völlig systemfremd angelegt, aber für 3 – 4 Jahre wird eine Finanzierung sichergestellt.
5. Die bekannten und praktizierten Arbeitskonzepte von Schulsozialarbeit sind höchst unterschiedlich ausgeformt. Sie können m. E.
 1. nachhaltig wirken, wenn eine zwischen Schule, Schulträger und Jugendhilfe abgestimmte und verbindliche Arbeitskonzeption besteht,
 2. das Profil der Tätigkeit in erster Linie auf praktische sozialpädagogische Standards, Strukturen und Inhalte ausgerichtet ist,
 3. eine Mehrfachzuständigkeit (Jugendhilfe und Schule) vermieden wird und eine professionelle Kooperation gelebt wird,
 4. im schulischen Kontext eine Gesamtkonzeption besteht, die alle Leistungen (schulische Bildung, offene Ganztagschule, Schulbegleiter usw.) für Kinder und Jugendliche als ganzheitliche Förderung versteht und praktiziert,
 5. die weitere Etablierung von Schulsozialarbeit ein System der Qualitätssicherung etabliert, das auf Kreisebene (Jugendhilfeträger mit Beteiligung Schulamt) koordiniert wird.

III. Lösung

1. Eine bloße Weitergabe z. B. an die Schulträger nach einem zu definierenden Vergabeschlüssel ist insofern problematisch, weil ohne inhaltliche Definition weder die Schnittstellenprobleme lösbar noch überprüfbare Effekte erzielt werden können. Daher kann unabhängig von der Laufzeit der Maßnahmen nur eine Koordination durch den Kreis zielgerichtet und steuernd Einfluss nehmen. Dies kann der Kreis nur durch eine personelle Verstärkung qualifiziert sicherstellen.
2. Die nach dem Vorwegabzug (Mittagessen Hort, Koordinationsstelle Schulsozialarbeit im Fachdienst 210, eine Schulsozialarbeiterstelle RBZ) vorhandenen Mittel werden an die Anstellungsträger (Gemeinden, Städte, Schulträger oder freie Träger) in Höhe von bis zu 100 % der Personalkosten (Tarif S 12) weitergeleitet und gegenüber dem Kreis abgerechnet und mit einem Sachbericht zur Tätigkeit versehen. Sollten die Mittel wegen möglicherweise zusätzlicher Stellen nicht auskömmlich sein, werden die Mittel entsprechend anteilig gemäß der vorhandenen Stellen zugewiesen.
3. Nach Etablierung der Koordination wird mit Beteiligung der örtlichen Schulsozialarbeiter_innen und in Abstimmung mit der Jugendpflege, den Sozialen Diensten und den Schulräten ein verbindliches Arbeitskonzept entwickelt und dem Jugendhilfeausschuss zur Zustimmung vorgelegt. Die Schnittstellenproblematik zu schulischen Aufgaben und vorhandenen Leistungen der Jugendhilfe ist dabei in den Blick zu nehmen. Doppelzuständigkeiten sind zu vermeiden.

Das Arbeitskonzept berücksichtigt dabei, dass zielgruppenspezifisch eine unmittelbare praktisch/pädagogische Arbeit von 70 % der Arbeitszeit erfolgt.

Die Mitarbeiter_innen der Schulsozialarbeit arbeiten in den Ferienzeiten (abzüglich der Urlaubsansprüche und angemessener Vor- bzw. Nachbereitungszeiten) bei Fahrten und Freizeiten bzw. Ferienprogrammen (Aktion Ferienpass) mit. Dies erfolgt, um der Zielgruppe des Bildungs- und Teilhabepaketes die Teilnahme an entsprechenden Programmen zu ermöglichen, diese zu verbreitern (Angebotsstruktur) und integrativ Wirkung zu erzielen.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

1. stimmt den Ausführungen zu III. der Vorlage zu und
2. empfiehlt dem Kreistag, dem Lösungsvorschlag zuzustimmen und im Stellenplan – Produkt 36210 – eine Planstelle zur sofortigen Besetzung mit der Eingruppierung nach Tarifvertrag Soziale Arbeit S 15 und 1 Planstelle zur sofortigen Besetzung mit der Eingruppierung nach Tarifvertrag Soziale Arbeit S 12 – Produkt 23310 – RBZ - zu beschließen.

Anlage/n:

1. Dokumentation Konzepttag 26.01.2011
2. Themenpapier Schulsozialarbeit LKT
3. Positionspapier Landesjugendhilfeausschuss

Anlagen:

Nr.	Status	Name
	1	(wie Dokument) Dokumentation Konzepttag 26_01_2011 (1648 KB)
	2	(wie Dokument) Themenpapier Schulsozialarbeit LKT (148 KB)
	3	(wie Dokument) Positionspapier Landesjugendhilfeausschuss (166 KB)